



Anmeldung eines Original Rottweiler Narrenkleides zur Eintragung ins erneuerte Rottweiler Narrenregister.

Zulassungsbedingungen neuer „Original Rottweiler Narrenkleider“

Zur Anmeldung neuer Rottweiler Narrenkleider und zu ihrer Eintragung ins Erneuerte Rottweiler Narrenregister müssen die vorgelegten Narrenkleider die Anforderungen erfüllen, die an ein Original Rottweiler Narrenkleid zu stellen sind.

Neu:

Die Anmeldungen werden im Rahmen unserer Informationsabende im Zunfthaus Hauptstraße 1 entgegengenommen.

Die Termine an denen die Anmeldung möglich ist werden in der Presse angekündigt oder können unserer Homepage entnommen werden.

Die Bewerber für ein neues Narrenkleid müssen mindestens 10 Jahre in der Kernstadt von Rottweil oder in den Rottweiler Teilorten Feckenhausen, Gölldorf, Hausen oder Neukirch wohnhaft und des Schwäbischen mächtig sein; gleiches gilt für die Bewerber aus Zimmern o. R. unter Ausschluss seiner Teilorte. Die Rottweiler Teilorte Neufra und Zepfenhan nehmen an der Zulassung nicht teil, da sie eine eigene Fasnet haben.

Nicht zugelassen werden nach wie vor Kinderschantle, Einzelfiguren und Rössle!

Bei der Anfertigung der Kindernarrenkleider sind **unbedingt** die vorgeschriebenen Maße einzuhalten (Larve Außenmaß höchstens 24 cm; Hosenlänge Gschell höchstens 110 cm, Fransenkleidle höchstens 100 cm, Kittellänge vom Kragen bis zum Saum höchstens 55 cm).

Jede Familie kann jährlich nur ein Erwachsenen-Narrenkleid und ein Kinder-Narrenkleid zur Zulassung und Eintragung ins Narrenregister anmelden. Ein Biss wird nur auf einen Mann, ein Schantle nur auf einen Erwachsenen zugelassen. Insgesamt darf auf eine Person nicht mehrfach der gleiche Narrentyp angemeldet werden.

Die Anmeldung kann nur persönlich und für den eigenen Bedarf erfolgen, es werden keine Vollmachten akzeptiert! Die Anmeldung von Kindernarrenkleidern kann durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Anmelden können sich nur Mitglieder der Narrenzunft Rottweil. **Bitte zur Anmeldung Mitgliedskarte vom gleichen Jahr und Personalausweis mitbringen.** Es besteht die Möglichkeit, bei den Anmeldeterminen noch eine Mitgliedskarte zu erwerben.

Die angemeldeten Personen erhalten einen Leitfaden für die Herstellung des gewünschten Narrentyps. **Dieser Leitfaden hat bei der Herstellung verbindliche Gültigkeit. Nur Narrenkleider, die in allen Punkten dem Leitfaden entsprechen, können eine Zulassung und die Plakette „Original Rottweiler Narrenkleid“ erhalten.** Die Termine für die Abnahme und die Eintragung ins Narrenregister werden bei der Anmeldung Mitgeteilt. Narrenkleider, die zum genannten Abnahmetermin nicht fertig geworden sind, müssen erneut zur Abnahme angemeldet werden.

Die Plakette und der Narrenbrief bleiben Eigentum der Narrenzunft Rottweil und beziehen sich nur auf den abgenommenen Narrentyp und die im Brief eingetragene Person. Bei rechtzeitiger Mitteilung eines später beabsichtigten Verkaufes kann die Narrenzunft einer Übertragung der Plakette und des Briefes zustimmen.

NARRENZUNFT ROTTWEIL

gez. Christoph Bechtold, 1. Narrenmeister

Ich erkläre verbindlich, die für die Anmeldung wiedergegebenen Bedingungen zu erfüllen, und verzichte im gegenteiligen Fall auf diesen Antrag zur Zulassung eines Original Rottweiler Narrenkleides. Der Rechtsweg bei der Einschreibung und Zulassung ist ausgeschlossen.
Einer Speicherung meiner Angaben zur internen Verwaltung stimme ich zu.

Rottweil, den

.....

Unterschrift

Dieses Formular am Anmeldetermin persönlich abgeben.

Eine gültige Mitgliedkarte (Narrenkarte) und der Personalausweis sind vorzulegen.